



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkofenstr. 10 a/l 80336 München

An das
Landratsamt Berchtesgadener Land
Postfach 2164
83423 Bad Reichenhall

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkofenstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98-63
Fax 0 89 / 54 82 98-18

Um die Frist zu wahren vorab per Fax: 08651/773-823
Das Original folgt mit der heutigen Post

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen: 150-173-2
Datum: 28.06.2010
Unser Zeichen: NA-NP-BGL/Technikcontainer
Datum: 31.07.2010

Errichtung eines Technikcontainers auf der Brettgabel in der temporären Pflegezone des Nationalparks Berchtesgaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren gemäß § 60 BNatSchG. Wir nehmen in Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Berchtesgadener Land wie folgt Stellung:

Der Bund Naturschutz lehnt das Vorhaben ab.

Begründung:

Die planerischen Bemühungen zur Standortauswahl werden anerkannt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Standort in der temporären Pflegezone liegt (weshalb es ja auch keinen markierten Wanderweg mehr gibt). Gemäß IUCN-Vorgaben muss diese Zone spätestens 30 Jahre nach der Anerkennung des Nationalparks (NP) in die Kernzone überführt werden, sofern diese nicht bei 75% der Gesamtfläche liegt. Im Nationalpark liegt der Kernzonenbereich derzeit bei rund 66%, also deutlich unter dem geforderten Umfang.

Laut NP-Verordnung (§6) ist es der Zweck des Nationalparks „die gesamte Natur zu schützen“. Dem Antragsteller dagegen geht es um wirtschaftliche Interessen, die aber vom Nationalpark ausdrücklich nicht beabsichtigt sind.

Aus der Sicht des BN ist es deshalb problematisch, neuen Eingriffen in der temporären Pflegezone und im FFH-Gebiet mit entsprechend streng geschützten Arten im Hochgebirge des Nationalparks zuzustimmen, die zudem praktisch auch noch zeitlich unbefristet etabliert werden sollen (S. 6 Antrag: „Das Gate-Testgebiet in Berchtesgaden wird temporär bis zur vollen Funktionsfähigkeit des Galileo-Satellitennavigationssystems benötigt. Wann dies sein wird, kann derzeit nicht konkret abgeschätzt werden.“).

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirt-
schaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

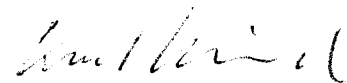
Aus der Sicht des Naturschutzes ist es trotz ggf. höherer Kosten dem Antragsteller zumutbar, statt des einen optimalen Containerstandortes in der Kernzone des einzigen deutschen Alpennationalparks zwei mittel geeignete Standorte mit Containern außerhalb des Nationalparks auszustatten, damit durchgängig vom Empfänger 6 Signale empfangen werden können. Wenn das „neue Galileo Integritätskonzept“ der ESA eine Integritätsinformation vorsieht, nach der der Empfänger eben 6 Signale empfangen sollte, so ist doch **die Anzahl der Sendeanlagen nicht vorgeschrieben**, auch wenn das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) als Eigentümer der GATE Testanlage den Hauptauftragnehmer IFEN GmbH aufforderte, ein entsprechendes Angebot für den Aufbau dieser beiden neuen Standorte abzugeben (S. 2 oben).

Außerdem legt diese Aussage die Schlussfolgerung nahe, dass der Aufbau am vorgesehenen Standort bereits beschlossen ist und die Stellungnahme des Naturschutzes nur eine Alibifunktion erfüllt.

Für den Fall, dass die Anlage dennoch genehmigt werden sollte, fordert der BN:

1. Vorab die Durchführung einer saP gem. Leitfaden der Obersten Baubehörde mit entsprechender Abschichtungsliste. Die hierzu enthaltenen Angaben in den Unterlagen sind für die Bewertung nicht ausreichend.
2. Die Festlegung einer definitiven zeitlichen Befristung, sowie die Sicherung des Abbaus der Anlage und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Schmid
Regionalreferent

gez. Rita Poser
1. Vorsitzende BN-Kreisgruppe
Berchtesgadener Land